

Klinsmann von Zeitung „ans Kreuz genagelt“

Darstellung soll Wandel vom „Heilsbringer“ zum Sündenbock illustrieren

Unter der Überschrift „Always look on the bright side of life“ berichtet eine überregionale Tagszeitung über die Krise beim FC Bayern München. Der Überschrift beigelegt ist eine Fotomontage, die einen am Kreuz hängenden Menschen mit den Gesichtszügen des damaligen Trainers Jürgen Klinsmann zeigt. In der Unterzeile heißt es: „Von Deutschlands Superstar zu Bayerns Buhmann: Sonnyboy Jürgen Klinsmann versiebt ein Spiel nach dem anderen. Warum dem gefallenen Heiland jetzt die Kreuzigung droht...“. „Gleichermaßen geschmacklos wie rücksichtslos“ – so sieht ein Leser der Zeitung diesen Beitrag. Mit Abscheu und Verärgerung habe er diese Darstellung zur Kenntnis genommen. Er sieht Stilgrenzen überschritten und die Pressefreiheit missbraucht. Die Fotomontage sei unvereinbar mit den Grundsätzen seriöser Berichterstattung und verletze religiöse Gefühle. Die Darstellung verstoße gegen Ziffer 10 des Pressekodex, wonach die Presse darauf verzichte, religiöse, weltanschauliche und sittliche Überzeugungen zu schmähen. Die Chefredaktion verweist auf einen Antrag auf einstweilige Verfügung, den Jürgen Klinsmann beim Landgericht München gestellt habe. Das Gericht habe den Antrag abgelehnt; die ausführliche Begründung liege dem Deutschen Presserat vor. Gegen die Ablehnung habe Klinsmann wiederum Beschwerde eingelegt, so dass der Fall nunmehr beim Oberlandesgericht München liege. Die Chefredaktion erläutert die Fotomontage. Die Schlagzeile „Always look on the bright side.....“ entstamme einem bekannten Film, in dem es unter anderem um eine Kreuzigung gehe. Die Frage, ob Jürgen Klinsmann Trainer in München bleiben werde, sei ausgerechnet am Osterwochenende aktuell geworden. Deshalb sei eine Darstellung als Gekreuzigter nahe gelegen. Der Redaktion sei es darum gegangen, darzustellen, wie Klinsmann zum Heilsbringer Deutschlands und des FC Bayern hochgejubelt und dann zum Alleinschuldigen an der Misere des Vereins abgestempelt worden sei. Das Titelbild solle die Stimmung rund um den Fußballverein nach einer verheerenden 0:4-Niederlage in Barcelona wiedergeben. (2009)

Bei Entscheidungen über Karikaturen und satirische Darstellungen ist häufig das persönliche Empfinden ausschlaggebend. Dass einzelne Leser wie auch der Beschwerdeführer die Darstellung als Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex werten, ist nach Auffassung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses nachvollziehbar. Der Presserat hat jedoch stets abzuwägen zwischen der Pressefreiheit und dem religiösen Empfinden einzelner. Im vorliegenden Fall macht schon die Überschrift deutlich, dass es sich um Satire handelt. Der zitierte Liedtitel und die Bildunterschrift verdeutlichen, worum es geht. Nach dem deutschen

Sommermärchen 2006 war Jürgen Klinsmann auch bei Bayern als „Retter“ gesehen worden. Einen Retter umgangssprachlich als „Heiland“ zu bezeichnen, ist kein Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex. Die Darstellung überspitzt Aufstieg und Fall von Jürgen Klinsmann satirisch. Das mag einzelnen Lesern geschmacklos erscheinen. Über Geschmacksfragen urteilt der Presserat jedoch nicht, da die Kriterien für guten und schlechten Geschmack sehr unterschiedlich und subjektiv sind. (BK1-148/09)

Aktenzeichen: BK1-148/09

Veröffentlicht am: 01.01.2009

Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

Entscheidung: unbegründet